



T

Rheinland-Pfalz

2

Mitgliederversammlung Regionalverband Rheinhessen und Nahe
Land erhöht Fördersätze zur Umstrukturierung um 20 Prozent

H

Deutschland

2

Neues Weinrecht: Nicht der große Wurf
Elektronische Einfuhrdokumente auch für Australien
Kaum Hinweise auf erhöhten Alkoholkonsum
Spirituosen: Leichter Absatzrückgang aber stabiler Umsatz
Neue Konkurrenz im Alkoholmarkt
Mehrwertsteuersenkung: Auch für alkoholische Getränke
Genossenschaften mit leicht höherem Umsatz
Erfrischungsgetränke mit Minus
Mineralwasserabsatz gesunken
Messe Düsseldorf: Ruhestand für W. Dornscheidt

E

Brüssel

5

Brüssel: Kein Extra-Geld
Neues EU-Bio-Recht doch erst 2022?
Brexit

M

EU-Länder

5

Italien: Prosecco DOC mit neuen Regeln
Italien: Stabiler Markt für Pinot Grigio
Italien: Barolo & Co. mit Vorgaben für 2020
Italien: Ertragsreduzierung bei Soave und Valpolicella

E

Drittländer

6

WHO: Alkoholstrategie
USA: Gefahr von Zöllen bleibt
Südafrika: Gute Ernte

N

Verschiedenes

7

Konzeptpapier "Saisonarbeitskräfte"
Mehrwertsteuersenkung: Preisangabenverordnung
Archivierungspflichten für elektronische Rechnungen und E-Mails

Termine

8

Nächste INTERVITIS INTERFRUCTA im April 2022

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Rheinland-Pfalz

Mitgliederversammlungen

Der Verband der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V. und der Verband Rheinhessischer Weinkellereien e.V. tagen gemeinsam am:

Mittwoch, 15. Juli 2020, 18:00 Uhr
Hotel-Restaurant Stadtmühle, Sonnwaldstr 13, 55569 Monzingen.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

Land erhöht Fördersätze zur Umstrukturierung um 20 Prozent

Die Europäische Union ermöglicht den Mitgliedstaaten aufgrund der Corona-Krise eine erhöhte Förderung bei den Kosten zur Neuanlage von Rebflächen im Rahmen der Umstrukturierung. Rheinland-Pfalz setzt diese Möglichkeit um und erhöht die Zuschüsse um 20 Prozent. Von dieser Möglichkeit profitieren Betriebe, die im Januar 2020 einen Antrag auf Umstrukturierung abgegeben haben, bis zum 30. Juni 2020 die Rebanlagen fertiggestellt und die entsprechende Meldung fristgerecht abgegeben haben.

Die Frist für die Abgabe von Bürgschaften wird bis einschließlich 10. Juli 2020 verlängert. Damit haben auch Betriebe, denen die Fertigstellung und Fertigstellungsmeldung bis zum Stichtag nicht mehr möglich ist, die Chance von dem erhöhten Fördersatz zu profitieren. Sie sollten sich möglichst umgehend bei ihrer Bank um eine Bürgschaft bemühen, die mindestens der Höhe der Bürgschaftsmittel entspricht und diese bis spätestens 10. Juli 2020 bei der zuständigen Kreisverwaltung einreichen. Ziel ist es, mit der erhöhten Förderung einen Beitrag zu leisten, um die Betriebe finanziell zu entlasten.

Deutschland

Neues Weinrecht: Nicht der große Wurf

Nach über zwei Jahren Diskussion in der Weinbranche über Veränderungen der weinrechtlichen Bestimmungen hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seine Referentenentwürfe zur Änderung von Weingesetz und Weinverordnung vorgelegt. Kernpunkt soll dabei eine Neuausrichtung des Bezeichnungsrechts hin zu einer stärkeren Profilierung der Herkunft sein. Auch wenn die gewerbliche Weinwirtschaft aktuell einige wenige wichtige Punkte platzieren konnte, gibt es doch auch mehrere nicht akzeptable Ansätze in den Entwürfen.

So ist die Erhöhung der Mittel zur Absatzförderung ein richtiger Schritt und ein deutliches Signal, den Absatz deutscher Weine und ihre Präsenz in den Regalen voranzubringen

Beim Bezeichnungsrecht für Weine ohne Herkunftsangabe (Deutscher Wein) und Weine mit geschützter geographischer Angabe (Landwein) enthalten die Vorlagen Vereinfachungen und für viele Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (Qualitätswein) bleibt der Status Quo erhalten; für Gutsweine, Firmenmarken oder Weine mit einfacher Herkunftsangabe in Verbindung mit einer Rebsortenangabe würde sich nichts ändern.

Die Stufe darüber treffen die Anpassungen aber hart, dort würden starke Eingriffe in den Markt anstehen. Bezeichnungen wie „Bereich“ oder „Region“ sollen demnächst dem Konsumenten signalisieren, dass so gekennzeichnete Weine aus größeren Gebietseinheiten kommen. Kaiserstuhl, Wonnegau oder Obermosel werden also künftig zusätzlich die Angabe „Bereich“ tragen. Für diese Weine werden damit die Vermarktungsperspektiven erschwert. Außerdem soll den seit langem umstrittenen Großlagen das Wort „Region“ vorangestellt werden und es erfolgt die Vorgabe, dass die Weine dieser Kategorie aus der jeweiligen Gemeinde stammen müssen. Das würde z.B. bedeuten, dass sich der Mengenbedarf für die Weine nicht mehr decken ließe und sowohl im Inland als auch in den Exportmärkten bestehende Absatzmöglichkeiten drastisch eingeschränkt würden, Regalplätze verloren gehen! Verschärft wird dies mit den Anforderungen nach dem Alkoholgehalt für die Prädikatsstufe Kabinett und einem Vermarktungstermin zum 1. Januar.

Elektronische Einfuhrdokumente auch für Australien

Wie bereits gemeldet, wurde eine auf 3 Monate befristete nationale Lösung hinsichtlich der Überlassung von Weinbauerzeugnissen zum zollrechtlich freien Verkehr unter Vorlage von elektronisch übersandter Kopien der amtlichen Originaldokumente V I 1 sowie elektronisch erstellter und validierter Dokumente V I 1 im Portable Document Format (e-VI1) aus Südafrika im Rahmen der COVID-19-Pandemie vorgesehen und am 13.05.2020 in Gang gesetzt. Eine derartige Abfertigung wird davon abhängig gemacht, dass Sie sich schriftlich dazu verpflichten, sobald der Postversand wieder funktioniert bzw. nach Aufhebung der Ausgangssperre in Südafrika, die Originale der elektronischen Dokumente V I 1 (=e-VI1 und Scans von Originalen) der abfertigenden Zollstelle bis spätestens zum Jahresende 2020 zur Abschreibung vorzulegen. Zudem sind die Zollstellen angewiesen, unter Beachtung der bestehenden Regelungen und Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, Proben bezüglich der mit elektronischen Dokumenten zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldeten Weinbauerzeugnissen zu ziehen und den zuständigen Länderbehörden zur Begutachtung zu übersenden.

Diese Maßnahme wurde inzwischen auch auf Australien ausgedehnt und am 16. Juni 2020 in Gang gesetzt.

Kaum Hinweise auf erhöhten Alkoholkonsum

Nach einer im Mai durchgeführten Online-Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov in Australien, Südafrika, Mexiko, Frankreich, den Vereinigten Staaten, Deutschland, Großbritannien, Japan und Neuseeland unter mehr als 11.000 Befragten, gaben 84 Prozent der Bürger an, während des Corona-Lockdowns gleich viel oder sogar weniger Alkohol als üblich zu trinken bzw. getrunken zu haben. Der Anteil derjenigen, die deutlich weniger trinken oder gar aufgehört haben, Alkohol zu konsumieren, lag bei 30 Prozent. Fast die Hälfte dieser Gruppe (46 Prozent) gab an, auch nach Lockerung der Einschränkungen weiterhin weniger alkoholische Getränke trinken zu wollen. Lediglich 11 Prozent der Befragten gaben an, größere Mengen Alkohol als üblich zu trinken. Von dieser Gruppe planen aber 72 Prozent, nach der Krise zu ihren alten Trinkgewohnheiten zurückkehren und wieder weniger konsumieren zu wollen. Der Anteil der Verbraucher, deren Konsum nach eigenen Angaben zu mehr Problemen geführt habe, liegt bei 5 Prozent. Bezogen allein auf Deutschland lag der Anteil der Verbraucher mit gleicher oder geringerer Konsummenge während des Lockdowns mit 88 Prozent leicht über dem Durchschnitt der 9 Länder. 19 Prozent - und damit weniger als der Durchschnitt der 9 beteiligten Länder - gaben an, dass sie deutlich weniger trinken oder gar aufgehört haben, Alkohol zu konsumieren. Unter dem Mittel liegt auch mit 6 Prozent der Anteil der Deutschen, die angeblich krisenbedingt mehr Alkohol trinken –wobei von dieser Gruppe 69 Prozent planen, zu ihren alten Konsumgewohnheiten und geringeren Mengen zurückkehren zu wollen. Auf die Frage, was die Menschen in Krisenzeiten am meisten vermissen würden, gaben 54 Prozent das Knüpfen von Kontakten und das Essen in Restaurants sowie den Besuch von Bars an. Noch häufiger wurde nur der fehlende Kontakt zu Familie und Freunden genannt (64 Prozent). Bezogen auf Deutschland beklagten 50 Prozent fehlende soziale Anknüpfungspunkte und Ausgahmöglichkeiten in Restaurants und Bars. An erster Stelle wurde auch hier mit 57 Prozent der fehlende Kontakt zu Familie und Freunden angegeben. Insgesamt ist die Mehrheit der Befragten in fast allen Ländern der Ansicht, dass die Bewegungseinschränkungen gerechtfertigt sind bzw. waren.



www.prowein.com

Düsseldorf, 21. bis 23. März 2021

Spirituosen: Leichter Absatzrückgang aber stabiler Umsatz

Spirituosen konnten sich im Segment der alkoholhaltigen Getränke am Markt 2019 relativ ausgewogen behaupten. Mit rund 720 Millionen Flaschen à 0,7 Liter lag der Spirituosenmarkt im Jahr 2019 um rund 1,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Damit bleibt Deutschland weiterhin der größte Markt für Spirituosen innerhalb der Europäischen Union. Nach Analysen der Marktforschung sank der Spirituosenabsatz im LEH (inklusive Aldi, Lidl und Norma) 2019 um 2,7 Millionen Flaschen beziehungsweise um 0,5 Prozent auf rund 543 Millionen Flaschen à 0,7 Liter gegenüber dem Vorjahr. Rund 75 Prozent wurden 2019 über den LEH abgesetzt. Dabei entwickelten sich die Segmente erneut unterschiedlich. Die größten Marktanteile verbuchten mengenmäßig weiterhin Klare Spirituosen mit rund 36,6 Prozent, Liköre mit rund 35,5 Prozent und Weinbrände/Cognac mit rund 8,8 Prozent. Zu den Gewinnern zählten 2019 unter anderem Gin/Genever, Liköre, Whisk(e)ys, Raki und Rum. Das gesamte Umsatzvolumen 2019 in der Kategorie Spirituosen im LEH betrug rund 4,5 Mrd. Euro. Das entspricht gut einem Viertel des Umsatzes aller alkoholhaltigen Getränke im Lebensmittelhandel. Der Pro-Kopf-Konsum ging im vergangenen Jahr leicht zurück (-1 Prozent) und lag bei 5,3 Liter. (BSI)

Neue Konkurrenz im Alkoholmarkt

Mehrere Hersteller wollen dem Getränk Hard Seltzer in Deutschland zum Durchbruch verhelfen. Das Gemisch aus fünf Prozent Alkohol, Mineralwasser und Fruchtaromen hat den US-Markt für alkoholhaltige Getränke umgekrempelt. Auch hierzulande könnte es etwa das Geschäft von Bierbrauern nachhaltig beeinflussen. In den USA floriert das Geschäft mit Hard Seltzer längst. Die dortigen Umsätze mit dem kalorienarmen Drink vervierfachten sich laut Nielsen im vergangenen Jahr auf mehr als 2,7 Mrd. \$. Gerade die deutschen Brauer beobachten den Trend mit großer Aufmerksamkeit. Hard Seltzer könnte ihrem ohnehin rückläufigen Geschäft weiteren Schaden zufügen. Hard Seltzer fällt unter die Alkoholsteuer und unterliegt nicht der hohen Alkopopsteuer, solange er keinen Destillationsalkohol wie Wodka enthält. Hard Seltzer als Wellnessgetränk zu vermarkten wie in den USA, mit Aussagen wie „kalorienarm“ und „natürlich“ dürfte schwierig sein, Aussagen wie „vegan“ und „glutenfrei“ sind aber schon im Gespräch.

Mehrwertsteuersenkung: Auch für alkoholische Getränke

Im Zuge der Diskussionen um die von der Bundesregierung beschlossenen vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer hatte sich die Drogenbeauftragte der Bundesregierung dafür ausgesprochen, Tabak- und Alkoholprodukte von dieser Senkung auszunehmen. Eine solche Preissenkung sei ein falsches Signal laufe den Bemühungen der deutschen Drogenpolitik, den Tabak- und Alkoholkonsum zu senken zuwider. Nach zahlreichen Intervention von Verbänden der Alkoholwirtschaft ist dieser Vorschlag wohl wieder vom Tisch.

Genossenschaften mit leicht höherem Umsatz

Der Umsatz der im Deutschen Raiffeisenverband (DRV) organisierten Genossenschaften lag 2019 bei 64,9 Mrd. Euro, 2 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Geschäftsbericht des DRV erscheinen die Warengenossenschaften mit einem Umsatz von 37,5 Mrd. Euro als größte Gruppe, gefolgt von Milchwirtschaft (13,5 Mrd. €) sowie Vieh- und Fleischwirtschaft (7,2 Mrd. €). Sowohl die Agrargenossenschaften (1,7 Mrd. €) als auch die Weinwirtschaft mit einem Umsatz von 840 Mio. Euro spielen innerhalb des DRV nur eine kleine Rolle. In der Weinbranche besitzen die Winzergenossenschaften jedoch eine signifikante Bedeutung. Die 151 WGs ernteten 2019 2,5 Mio. Hektoliter Wein, rund 30 Prozent der deutschen Erntemenge. Der Umsatz der WGs blieb 2019 nahezu konstant. Die Moselland als größte deutsche Winzergenossenschaft steht für rund 10 Prozent des Umsatzes der Winzergenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband

Erfrischungsgetränke mit Minus

Der Fachverband Wirtschaftsvereinigung alkoholfreier Getränke (wafg) meldet für 2019 beim Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland einen Wert leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 121,4 Litern (2018: 123,6 Liter). Verstärkt nachgefragt wurden allerdings insbesondere die „leichten“ Varianten bei Cola und Cola-Mischgetränken sowie Limonaden. Der Trend bei Erfrischungsgetränken entspreche laut wafg damit der allgemeinen Marktentwicklung. Denn auch bei den alkoholfreien Getränken insgesamt gehe der Pro-Kopf-Verbrauch 2019 leicht zurück. Dies habe vor allem am „Super-Sommer“ des Vorjahres 2018 gelegen.

Mineralwasserabsatz gesunken

Der Absatz bei Mineral- und Heilwasser ist laut Branchenverband VDM um 5 Prozent von 11,46 Milliarden Liter (2018) auf 10,89 Milliarden Liter (2019) zurückgegangen. Im Detail heißt dies für die Kategorie Mineralwasser mit Kohlensäure ein Minus von 6,3 Prozent, für Mineralwasser mit wenig Kohlensäure ein Rückgang von 5,4 Prozent, für Stille Mineralwässer einen Rückgang um 1,3 Prozent und für das Segment Heilwasser ein Minus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Gesamtabsatz von Mineral- und Heilwasser sowie von Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränken lag im vergangenen Jahr bei 14,22 Milliarden Litern. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 4,7 Prozent. Auch der Gesamtumsatz zeigt sich 2019 mit rund 3,48 Milliarden Euro rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 2,1 Prozent. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Mineral- und Heilwasser ging 2019 um exakt 8 Liter zurück und beläuft sich auf 139,7 Liter (2018: 147,7 Liter).

Messe Düsseldorf: Ruhestand für W. Dornscheidt

Nach knapp 17 Jahren als Vorsitzender der Geschäftsführung und rund 37 Jahren im Unternehmen verlässt Werner M. Dornscheidt zum 30. Juni 2020 die Messe Düsseldorf und verabschiedet sich in den Ruhestand. Als Nachfolger tritt am 1. Juli 2020 Wolfram N. Diener das Amt als Messechef an.

Brüssel

Brüssel: Kein Extra-Geld

Von der EU wird es kein zusätzliches Geld für Krisenmaßnahmen im Weinsektor geben. Dies hat die EU-Kommission offiziell bestätigt. Die Kommission verweist darauf, dass die Mitgliedsländer Krisenmaßnahmen aus ihren Nationalen Stützungsprogrammen (NSP) finanzieren sollen, da in einem Krisenjahr weniger Umstrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen anfielen. Eine entsprechende Flexibilisierung der NSP habe die Kommission ermöglicht. Alle derzeit laufenden und geplanten Krisenmaßnahmen in Frankreich, Italien und Spanien seien allein aus deren NSP-Mitteln finanziert, aufgestockt mit zusätzlichen Mitteln der einzelnen Mitgliedstaaten.

Neues EU-Bio-Recht doch erst 2022?

Zum 1. Januar 2021 soll eigentlich die neue EU-Ökoverordnung in Kraft treten, doch es fehlt noch eine ganze Reihe von Detailregelungen. Klärungsbedarf besteht noch bezüglich des Umgangs mit Kontaminationen, der Gruppenzertifizierung, des Maßnahmenkatalogs und des Zertifikates sowie der Rückverfolgbarkeitsprüfung und Massenbilanz. Offen ist ferner noch, wie der Import von Bio-Lebensmitteln geregelt werden soll. Die bislang geltenden Regelungen müssen dahingehend angepasst werden, dass die Vorgaben des neuen Bio-Rechts künftig eins zu eins in Drittländern gelten. Deshalb wird sich der Charakter der Bescheinigung und die Nachverfolgbarkeit der Importe ganz erheblich ändern müssen. Hierzu bedarf es eines noch intensiven Austausches im EU-Parlament, der jedoch aufgrund der bestehenden Einschränkungen aktuell erschwert ist. Der EP-Abgeordnete Häusling (Berichtersteller des Europäischen Parlaments zur Ökoverordnung) befürchtet vor diesem Hintergrund, dass wichtige Entscheidungen über Detailregelungen übers Knie gebrochen werden könnten. Er hat daher den Agrarkommissar angeschrieben und um eine Verschiebung des Inkrafttretens der Bio-Verordnung gebeten. Vieles spreche dafür, dass man die Verordnung um ein ganzes Jahr verschiebt und erst im Januar 2022 umsetzt.

Brexit

Nach einem Treffen von UK-Regierungsvertretern und der EU zur Evaluierung Mitte Juni haben beide Seiten bekräftigt, dass es keine Verlängerung der Übergangsfrist geben wird. In ihrem gemeinsamen Statement haben beide Handelspartner ihre Absicht bekräftigt, bis Ende 2020 ein Abkommen verhandelt und ratifiziert haben zu wollen. Ab Ende Juni sollen die wöchentlichen Gespräche zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wiederaufgenommen werden. Das EU-Parlament hat der EU-Verhandlungsposition zugestimmt. Am 01.07.2020 läuft die Frist zur Verlängerung des Übergangszeitraumes ab.

[Zurück zu Themen](#)

Italien: Prosecco DOC mit neuen Regeln

Die Mitglieder des Konsortiums DOC Prosecco haben über neue Regelungen für die Zukunft ihres Produktes abgestimmt. Dabei wurde eine dreijährige Verlängerung des Verbots von Neuanlagen für Prosecco DOC beschlossen. Für die Ernte 2020 bleibt der Höchstertag von 18 Tonnen Trauben bestehen, aber der gesetzlich zugelassene Produktionsüberschuss von bis zu 20 Prozent darf nicht mehr als Wein ohne Herkunft verarbeitet werden, sondern kann nur in die Produktion von Essig, Traubensaft, Alkohol etc. eingehen. Um die Lagerbestände 2019 abzubauen, wird die Markteinführung des Jahrgangs 2020 zunächst unterbunden. Sie soll teilweise ab einem festgesetzten Datum freigegeben werden können, derzeit ist der 14. Dezember 2020 vorgesehen. Falls das entsprechende Dekret zur Änderung des Regelwerks in der KW 25 erscheint, kann ab dem 1. August 2020 mit der Versektung begonnen werden.

Italien: Stabiler Markt für Pinot Grigio

Von Jahresbeginn bis Ende Mai 2020 verzeichnete das Konsortium des Pinot Grigio DOC delle Venezie eine stabile Marktlage, bei der die Abfüllung um 0,39 Prozent (611.167 hl) gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg. Für 2020 hat man sich auf bedeutende Ertragsbeschränkungen und verzögerte Marktzugänge für den Jahrgang 2020 geeinigt. Der als DOC zertifizierbare Höchstertag soll von 18 pro Hektar auf 15 Tonnen reduziert werden, die 3 Tonnen Differenz können lediglich als IGT vermarktet werden. Zusätzlich wurde beschlossen, zunächst nur den Ertrag von 13 Tonnen auf den Markt zu bringen. Der Pinot Grigio aus den restlichen 2 Tonnen soll zunächst eingelagert werden. Ab 1. März 2021 wird je nach Marktlage entschieden, ob ein Teil oder die gesamte Reserve freigegeben werden kann. Die biologisch zertifizierten Weine müssen sich an diesem Maßnahmenpaket nicht beteiligen. Der Antrag auf die geänderten Produktionsregeln für die Ernte 2020 muss noch von den entsprechenden Behörden in den drei DOC-Regionen Veneto, Trentino und Friaul genehmigt werden.

Italien: Barolo & Co. mit Vorgaben für 2020

Das für die Herkünfte Barolo, Barbaresco, Alba, Langhe und Dogliani zuständige Konsortium hat Vorgaben für die Ernte 2020 vorgestellt. Danach sollen 10 Prozent vom Höchstertag der DOCGSS Barolo und Barbaresco als Erntereserve eingelagert werden. Das Konsortium will die Verwendungsmöglichkeit der Erntereserve prüfen, bevor der Jahrgang zum Verkauf freigegeben kann, beim Barbaresco ist das der 1. Januar 2023, beim Barolo der 1. Januar 2024. Ob die Reserven dann als DOCG-Weine klassifiziert und eventuell später in Verkehr gebracht werden können, soll dann die Marktlage entscheiden. Parallel zu dieser Maßnahme laufen die gesetzlich gestatteten Überschüsse der DOC-Produktion. Von dem Plus von bis zu 20 Prozent Trauben dürfen nur noch 5 Prozent für die Herstellung von Wein (sowieso ohne Herkunft) genutzt werden, die restlichen 15 Prozent müssen alternativ verarbeitet werden (z.B. Saft oder Destillation). Mit dieser Regelung können bis zu 70.000 Hektoliter vom Markt abgezogen werden, mit der Absicht, die Position der DOC-Weine zu stärken.

Italien: Ertragsreduzierung bei Soave und Valpolicella

Auch Soave und Valpolicella haben jetzt ihre Regelungen für die Ernte 2020 bekannt gegeben. Die Erträge von Soave DOC werden von 15 auf 13 Tonnen pro Hektar herabgesetzt. In den Unterzonen Soave Classico und Colli Scaligeri fällt er von 14 auf 13 Tonnen. Biologisch zertifizierte Weingüter und qualitätsbewusste Betriebe, die in den vergangenen beiden Jahren keine DOC-Überschüsse produziert haben, dürfen bei 14 Tonnen bleiben. Das Konsortium des Valpolicella reduziert von 12 auf 10 Tonnen je Hektar. Von dieser Menge dürfen nicht mehr als 45 Prozent für die Herstellung von Amarone und Recioto benutzt werden. Der gesetzlich erlaubte, 20-prozentige DOC-Überschuss zur Herstellung von Weinen ohne DOC-Zertifizierung wird auf Basis der reduzierten Mengen von 10 Tonnen berechnet.

[Zurück zu Themen](#)

Die WHO-Direktorin der Abteilung für nichtübertragbare Krankheiten hat bemängelt, dass die Industrie versuche, Alkohol und Tabak als systemkritische Teile der Ernährungswirtschaft bei Pandemien zu definieren. Das Management von Interessenkonflikten müsse deshalb ganz oben auf der Tagesordnung der WHO stehen. Für das zweite Halbjahr 2020 wurde seitens der WHO außerdem ein „Bericht über den schädlichen Alkoholkonsum im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Alkoholmarketing, Werbung und Verkaufsförderung“ sowie ein erster Entwurf des Aktionsplans zur besseren Implementierung der Globalen Alkoholstrategie angekündigt. In einem Interview hat der deutsche WHO-Direktor für Gesundheitsförderung zugleich jedoch erklärt, dass Alkoholwerbung aus seiner Sicht nicht verboten werden müsse. Zwar müsse man aufgrund der Todesfälle durch Alkoholkonsum auch in diesem Bereich Eingriffe zur Risikominimierung vornehmen, allerdings gehöre Alkohol viel mehr kulturell dazu. Daher sei es viel wichtiger, einen Umgang zu finden, der weniger gesundheitsgefährdend sei. Die WHO arbeite mit dem Aktionsplan daran, den Alkoholkonsum bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Es gebe aber noch keine Alkoholkonvention, da man derzeit noch auf den Dialog mit der Alkoholindustrie setze. Sollte die Alkoholindustrie selbst zu wenig tun, müsse die Strategie allerdings hinterfragt werden.

Auch an dieser Stelle wird die Wichtigkeit der u.a. auch vom Bundesverband und vielen seiner Mitglieder unterstützten Kampagne „Wine in moderation“ deutlich.

USA: Gefahr von Zöllen bleibt

Turnusmäßig überprüft das Handelsministerium der USA alle 6 Monate Strafzölle. Aktuell werden erneut die Strafmaßnahmen gegen die Airbus-Subventionen der EU untersucht. Die Überprüfung kann damit enden, dass Zölle bestehen bleiben, erhöht oder gesenkt werden. Das Handelsministerium hat eine neue Liste an Produkten erstellt, für die zusätzlich Zölle erhoben werden könnten. Wein steht nicht auf dieser neuen Liste wohl aber z.B. Oliven, Schokolade oder aus Malz hergestelltes Bier. Die Untersuchung ist jedoch auch für die Weinbranche gefährlich, da die bereits verhängten Zölle erhöht werden könnten. Zudem könnten auch neu Weine erfasst werden, die nicht Teil der ursprünglichen Strafzölle waren. Aus der US-Weinwirtschaft regte sich seinerzeit massiver Widerstand gegen die Zölle. Auch jetzt bittet das US-Handelsministerium Interessenvertreter um eine Stellungnahme zu den angedachten Zollmaßnahmen.

Südafrika: Gute Ernte

Südafrika schätzt die diesjährige Weinernte auf 1,35 Mio. Tonnen. Das wären 8,2 Prozent mehr als im Vorjahr und ein Volumen von 10,5 Mio. Hektolitern. Nach zuletzt zwei kleineren Jahren nähert sich das Produktionsniveau damit wieder dem langjährigen Mittel. Die Qualität der geernteten Trauben ist nach Ansicht der südafrikanischen Weinindustrie außergewöhnlich gut, auch wenn die letzten Erntetage wegen der Unsicherheiten um den Lockdown dafür sorgten, dass einige Winzer ihre Trauben lieber einholten als auf den optimalen Reifezeitpunkt zu warten. Zum Zeitpunkt der Beschränkungen war die Ernte aber bereits zu 97 Prozent abgeschlossen.

Verschiedenes

Konzeptpapier „Saisonarbeitskräfte“

Nach einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) herausgegebenen Konzeptpapier über den Einsatz von Saisonarbeitern im Hinblick auf den Gesundheitsschutz (Coronavirus) in der Land- und Ernährungswirtschaft durften im April und Mai jeweils 40.000 Saisonarbeitskräfte unter strengen Auflagen einreisen. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich bis zum 15.06.2020 verlängert. Um für die Landwirtschaft Planungssicherheit bis in die Haupterntezeit zu schaffen, wurde eine Neufassung des bisherigen Konzeptpapiers beschlossen. Es berücksichtigt das aktuelle Infektionsgeschehen sowie den Wegfall von Beschränkungen bei der Einreise. Darüber hinaus bleiben strenge Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Betrieben (Bildung fester Teams, Reduzierung von Kontakten, Einhaltung von Abständen, Vorgabe spezieller Infektionsschutzmaßnahmen, Melde- und Kontrollregelungen, Regelungen zur Erleichterung der Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall) bestehen. Die neuen Regelungen sind zum 16.06.2020 in Kraft getreten und gelten zunächst bis 31.12.2020 vorbehaltlich künftiger Änderungen des Infektionsgeschehens. Das Konzeptpapier finden Sie unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/konzeptseasonarbeitskraefte-corona-200610.html.

Mehrwertsteuersenkung: Preisangabenverordnung

Für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 wird der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % abgesenkt. Die Preisangabenverordnung (PAngV) regelt, wie gegenüber Verbrauchern

Preise anzugeben sind. Da die zeitlich begrenzte Änderung des Gesamtpreises sowie des damit verbundenen Grundpreises mit erheblichem Aufwand verbunden ist, hat der Gesetzgeber eine Ausnahme durch § 9 Abs. 2 vorgesehen für „nach Kalendertagen zeitlich begrenzte und durch Werbung bekannt gemachte generelle Preisnachlässe“. Zwar gibt es derzeit keine endgültige Rechtssicherheit bzgl. der Anwendung dieser Ausnahmenvorschrift auf den Fall der Weitergabe der befristeten Mehrwertsteuerabsenkung, jedoch wird die Anwendung ganz überwiegend bejaht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in einem Schreiben an die Preisbehörden der Länder diese Handhabung der Preisangabenverordnung bestätigt.

Archivierungspflichten für elektronische Rechnungen und E-Mails

Auch im Geschäftsleben nimmt die Digitalisierung stetig zu. Dabei wird jedoch oft vergessen, dass elektronische Rechnungen richtig archiviert und gegen Datenverlust geschützt werden müssen. Dies gilt sowohl für vom Unternehmen erstellte e-Rechnungen, als auch für die von Lieferanten erstellten. Geschäftliche E-Mails sind z.B. als Geschäftsbriefe zu betrachten. Auch hier gilt es zu berücksichtigen, dass diese in der erhaltenen Form aufbewahrt werden müssen. Für die elektronischen Daten gelten dieselben Aufbewahrungspflichten, was Archivierung als auch Aufbewahrungsfristen anbelangt, wie für die Papierform. Eine Aufbewahrung nur in Papierform ist nicht konform mit den Vorgaben der Finanzbehörden. (BMB)

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Nächste INTERVITIS INTERFRUCTA im April 2022

Die INTERVITIS INTERFRUCTA, internationale Ausstellung für Weinbau, Kellerwirtschaft und Brennereitechnik, wird in den April 2022 verschoben. Nach intensiven Beratungen verständigten sich die Messe Stuttgart und der Deutsche Weinbauverband e.V. (DWV) auf eine Durchführung der Veranstaltung vom 10. bis zum 12. April 2022. Mit dieser Entscheidung reagieren die Träger der Veranstaltung insbesondere auf die Kursänderung der Verantwortlichen der Rheinhessischen Agrartage, die diese Ende letzten Jahres vollzogen haben. Die geplante Neustrukturierung der Messelandschaft, mit mehreren Veranstaltungen im Frühjahr 2022, wird somit wieder entzerrt.

2 0 2 0 (unter Vorbehalt)
03.07.20: Trier, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
08. – 10.07.20: Hongkong, Vinexpo
25.09.20: Neustadt/Weinstr., Wahl der Dt. Weinkönigin, Finale
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 22.10.20: Sao Paulo, ProWine
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
05.11.20: Offenburg, 8. Genussgipfel
05. – 07.11.20: Hongkong, Wine & Spirits Fair
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
10. – 12.11.20: Shanghai, ProWine China
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo
2 0 2 1
25.02. – 03.03.21: Düsseldorf, interpack
02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
23. – 24.05.21: Pfingsten
04. – 08.10.21: München, drinktec
09. – 13.10.21: Köln, Anuga
2 0 2 2

10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„O Wein! O Wein! Mir ist so wohl wie nie!
Schenkt ein! Schenkt ein! Das nenn´ ich Therapie!“**

(ETA Hoffmann, dt. Schriftsteller, 1776 – 1822)



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.